Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

FFH-Gebietsanmeldung "Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung"

1. Hat die Anmeldung des FFH-Gebietes "Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung" wirtschaftliche oder sonstige Auswirkungen auf den momentanen Betrieb des Flughafens Lübeck-Blankensee und wenn ja, welche?

Nein.

In diesem Zusammenhang ist auf § 63 BNatSchG hinzuweisen, wonach u. a. auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken z. B. des öffentlichen Verkehrs als wichtige öffentliche Verkehrswege dienen oder die in einem verbindlichen Plan für die genannten Zwecke ausgewiesen sind, bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Flächen zu gewährleisten ist. Aus dieser Bestimmung wird ein Bestandsschutz der aktuellen Nutzung im Rahmen der hierfür erteilten Zulassung hergeleitet. Diese Regelung ist auch für die jetzt zur Nachmeldung anstehenden Gebiete maßgeblich. Dies bedeutet beispielsweise, dass bei einem Flugplatz weder die für einen sicheren Flugbetrieb erforderliche Herstellung oder Wiederherstellung der Hindernisfreiheit noch die Nutzung des Flughafengeländes u. a. für das Abstellen von Fahrzeugen noch weitere Maßnahmen auf dem Flughafengelände unterbunden werden, soweit sie im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung durchgeführt werden. Bei diesen Maßnahmen sind allerdings nach § 63 Abs. 2 BNatSchG die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen, insbesondere durch frühzeitige Abstimmung der Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde. Änderungen des Flugplatzes einschließlich seines Betriebes, die über den genehmigten Zustand bei Inkrafttreten des BNatSchG hinausgehen, genießen hingegen keinen Bestandsschutz und unterliegen daher den gleichen Anforderungen, die an sonstige Vorhaben im Zusammenhang mit FFH-Gebieten gestellt werden.

- 2. Kann die Anmeldung des FFH-Gebietes "Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung" wirtschaftliche oder sonstige Auswirkungen auf eine mögliche Erweiterung des Flugbetriebes bzw. einer möglichen baulichen Erweiterung des Flughafens Lübeck-Blankensee haben und wenn ja, welche?
 - Ja. Siehe Antwort zu Frage 1, letzter Satz. Wenn die geplante Änderung das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen kann, ist gemäß § 34 BNatSchG eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Führt diese zu einer Unverträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes, ist das Vorhaben grundsätzlich unzulässig. Es kann allerdings dennoch genehmigt werden, wenn es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, und zwar einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist (vgl. § 34 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG).

Wenn jedoch prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten betroffen sind (§ 34 Abs. 4 BNatSchG) können als Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung stehen oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Andere zwingende Gründe des öffentlichen Interesses können berücksichtigt werden, wenn zuvor eine Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt wurde.

3. Welches ist die fachliche Begründung für die Anmeldung des FFH-Gebietes "Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung"?

Der FFH-Gebietsvorschlag "Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung" schließt folgende FFH-Lebensraumtypen ein, die nach den Bestimmungen der FFH-Richtlinie vom Land gemeldet werden müssen:

- -Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista auf Binnendünen
- -Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen
- -Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und / oder der *Isoeto-Nanojuncetea*
- -Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- -Feuchte Heiden mit Erica tetralix
- -Trockene Heiden
- -Borstgrasrasen
- -Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen u. tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- -Moorwald

Von besonderer Bedeutung sind die im Rahmen der FFH-Richtlinie auszuwählenden "trockenen europäischen Heiden", die im abgegrenzten Gebietsvorschlag "Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung" in einem für das östliche Schleswig-Holstein herausragenden Umfang und herausragender Qualität vorkommen. Die Heidevorkommen einschließlich der prioritären Borstgrasrasen sind insoweit besonders repräsentativ und im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Auswahlkriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie und den Ergebnissen des wissenschaftlichen Seminars der EU-Kommission zur kontinentalen biogeographischen Region in Potsdam der EU-Kommission als Gebietsvorschlag des Netzes Natura 2000 zu melden.

Das Vorkommen der o.g. weiteren Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie, deren bisherige Meldung von der EU-Kommission ebenfalls als unzureichend eingestuft ist, unterstreicht die Bedeutung des Gesamtgebietes.

Hinsichtlich der Besiedlung mit Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie ist das Gebiet das zweitartenreichste Schleswig-Holsteins, es kommen fast alle Arten außer der Rotbauchunke vor. Hieraus ergibt sich eine landesweite Bedeutung für Amphibien der FFH-Richtlinie.